Landkreis Görlitz

Vorlage Nr.
BV/477/2023

Geschäftsbereich
Landrat

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Hauptausschuss	23.05.2023	Vorberatung	**nicht öffentlich**
Kreistag des Landkreises Görlitz	14.06.2023	Entscheidung	**öffentlich**

TOP **Festlegung der Zahl der Beisitzer für den Kreiswahlausschuss zur Kreistagswahl 2024**

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Kreistag legt die Anzahl der Besitzer für den Kreiswahlausschuss des Landkreises Görlitz zur Kreistagswahl 2024 mit sechs fest.

Begründung

Gegenstand der Vorlage ist die Festlegung der Zahl der Besitzer für den Kreiswahlausschuss zur Kreistagswahl 2024.

Für die Leitung der Wahl und die Feststellung des Wahlergebnisses ist nach § 48 in Verbindung mit § 9 Kommunalwahlgesetz (KomWG) durch den Kreistag ein Kreiswahlausschuss zu wählen. Der Kreiswahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und zwei bis sechs Beisitzern. Bei der Besetzung sollen die im Landkreis vertretenen Parteien und Wählervereinigungen angemessen berücksichtigt werden. Entsprechend der bisherigen Wahlen wird vorgeschlagen, die Höchstzahl von sechs Beisitzern auszuschöpfen um eine möglichst breite Verteilung des Meinungsspektrums zu gewährleisten. Zusätzlich sind für die Beisitzer je ein Stellvertreter zu wählen.

Ausgehend von den Mehrheitsverhältnissen im Kreistag ergäbe sich folgende Verteilung:

Partei	Zahl der Beisitzer und Stellvertreter
CDU/FDP	2
AfD	2
Freie Wähler	1
Bundesgrüne/SPD/KJiK	1
DIE LINKE	0